

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 84, Remer Str. 8/9
Gemeindeprediger: Königplatz 1006, 1076 und 1202. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereintgt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behrens, Berlin D. 84
Remer Str. 8/9 (Postfachkonto 5388), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Notsschrei eines Oberbürgermeisters. Die Auswirkung der niedrigen Textilarbeiterlöhne.

Es ist noch nicht lange her, wo in einem Gutachten des Stadtarztes Dr. Jüngling in Sagan der Dessenlichkeit vordemonstriert wurde, in welcher schrecklicher Not die Arbeiter in den Textilorten sich befinden infolge der von den Textilbaronen betriebenen Lohnpolitik, die auf Lohndrückerei und Ausbeutung bis aufs äußerste eingestellt ist.

Heute ist es der Oberbürgermeister der Stadt Gera, welcher zum Haushaltsplan 1926 der Stadt Gera eine Denkschrift verfaßt hat, in welcher u. a. die notwendigsten Aufgaben für Wohlfahrtspflege begründet und dabei amtliches Material verwendet, welches geradezu für die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung der Stadt Gera niederschmetternd ist; dabei ist zu berücksichtigen, daß Gera eine Stadt mit 81000 Einwohnern ist, wo rund 10000 Arbeiter und Angestellte in der Textilindustrie beschäftigt sind. Die Bevölkerung ist also vorwiegend darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt in der Textilindustrie zu suchen. Ueber den Gesundheitszustand der Bevölkerung schreibt der Oberbürgermeister Dr. Arnold folgendes:

In einer Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Wirtschaft, Mitteilung Inneres vom 28. Januar 1926 heißt es:

Nach den statistischen Erhebungen über die Todesursachen der Jahre 1922 und 1923 fällt der Stadtkreis Gera auf durch die hohe Sterblichkeit der Kinder im ersten Monat, nämlich 37 Proz. aller gestorbenen Säuglinge, während in den Stadtkreisen und im übrigen Thüringen nur 31 Proz. starben.

Das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen ist im Stadtkreis Gera ein recht hohes, 24,5 Proz. aller Geburten, während die Stadtkreise 15 Proz. und die Landkreise 12,3 Proz. aufweisen. Weiter besteht eine Uebersterblichkeit im Alter von 30 bis 60 Jahren.

Bei der Krüppelzählung in Gera finden sich unter den Ursachen der Verkrüppelung in 25 Proz. die Kinderlähme, bei den Stadtkreisen dagegen 17 Proz. und im übrigen Thüringen 17,5 Proz. Auch die Verkrüppelungen durch Tuberkulose der Gelenke und Knochen sind in Gera hoch, nämlich 16 Proz. aller Verkrüppelungen, dagegen nur 13 Proz. in den Stadtkreisen und 9 Proz. in dem übrigen Thüringen. Die Verkrüppelung durch angeborene Hüftgelenkflügelung betragen in Gera 21 Proz. aller Verkrüppelungen, während die Stadtkreise 14 Proz. und 13 Proz., das übrige Thüringen 16 Proz. haben.

Im Stadtkreis Gera starben im Jahre 1923 an Tuberkulose 15,3 auf 1000 Einwohner, in den Landkreisen nur 11,4 Proz., im übrigen Thüringen 12,4 Proz.

Die Tuberkulose der Gelenke und Knochen führte im Stadtkreis Gera bei 14 Proz. zu Verkrüppelungen, während in den Landkreisen nur 8 Proz. und im übrigen Thüringen nur 9 Proz. gezählt wurden.

Diese erschreckenden Zahlen zeigen, daß die lohndrückende Politik der Textilunternehmer geradezu Verheerungen angerichtet hat. Das Geraer Krankenhaus ist in den letzten Jahren stets überfüllt. In einer Sitzung, in welcher über die Möglichkeiten einer Krankenhausvergrößerung verhandelt wurde, bezeichnete der Chefarzt des Krankenhauses, Herr Professor Dr. Fritsch, welcher nebenbei bemerkt äußerst reaktionär und monarchistisch ist, den Gesundheitszustand der Geraer Bevölkerung als sehr schlecht und höchst bedenklich.

Die Lohnverhältnisse für die Geraer Textilarbeiter werden in der Hauptsache mit dem Verband Sächsisch-Thüringischer Weber in Gera und mit dem Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in Chemnitz geregelt. Trotz der niedrigen Löhne hat ersterer Verband es abgelehnt, ab 1. Januar Lohnzulagen zu bewilligen. In diesen Betrieben herrscht seit dieser Zeit tarifloser Zustand. Für die Betriebe, welche dem Arbeitgeberverband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie angehören (Färbereien, Spinnereien) kündigten die Arbeitgeber zum 9. April die Lohnsätze, weil ihnen in erster Linie die Akkordlöhne zu hoch sind und weil sie einen allgemeinen Lohnabbau von 10 Proz., um ihren Profit zu erhöhen, für erforderlich halten. Das Vorgehen der Textilindustriellen, die niedrigen Löhne noch abzubauen, ist eine ganz freche Unmaßung, die kaum noch übertroffen werden kann. Das Verhalten dieser Menschen ist nur auf die Befriedigung der Profitgier eingestellt und sie gehen dabei über Leichen. Dabei sind ihnen in der Verfechtung ihres Zieles die Schlichtungsbehörden mit beihilflich.

Aufgabe der Textilarbeiterschaft muß es sein, ihre Lage zu erkennen. Diesen Zustand kann nur eine reiflose Organisation abhelfen.

andere Mittel gibt, um die Leistungen zu steigern, die eine wesentliche Verbesserung der Produktion herbeizuführen geeignet wären. Lohnkürzungen in der gegenwärtigen Zeit durchzuführen, in welcher der größte Teil der Textilarbeiterschaft nicht so viel verdient, um sich den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen, ist trivial im schlimmsten Sinne des Wortes.

Dieser verhängnisvolle Schiedsspruch in Dresden hatte aber im weiteren zur Folge, daß die Landesgruppe der süd- und nordbayerischen Textilarbeiter am 22. April 1926 die laufenden Tarife gekündigt haben. Die alten Lohnbestimmungen laufen am 8. Mai 1926 ab. Von da ab fordert die Landesgruppe südbayerischer Textilarbeiter, daß

1. die Tariflöhne des auf Antrag von Arbeitnehmerseite für verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 7. Mai 1925 wieder in Kraft gesetzt werden. Die achtprozentige Lohnerhöhung des Schiedsspruches vom 19. Oktober 1925 kommt sonach in Wegfall.

2. Die Festsetzung der Akkordlöhne in den Betrieben hat so zu erfolgen, daß sie mit den Tariflöhnen in Einklang stehen. Nach Ziffer 3 sollen die Akkorddurchschnittslöhne der Baumwollwebereien anders geregelt werden.

Die nordbayerische Landesgruppe der Textilarbeiter fordert, daß für die Zeit nach dem 8. Mai 1926 die Lohnsätze wieder in Kraft gesetzt werden, wie sie vor dem rechtsverbindlichen Bescheid des Ministerpräsidenten vom 14. November 1925 in der Zeit bis zum 24. Oktober 1925 bestanden haben. Ferner soll eine Lohnposition geschaffen werden für 4-Stuhl-Webereien in der Rohweberei. In der Norrtrop-Stuhlweberei soll die Anzahl der zu bebienenden Stühle auf 16 erhöht werden. Für die Runtweberei wird die 3-Stuhl-Weberei gefordert usw. Der Verband süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg, konnte nun selbstverständlich auch nicht inmitten derjenigen stehen, die sich zum Voranschritt gemacht haben, der Textilarbeiterschaft die Lebenshaltung noch weiter zu verschlechtern. Er hat am 23. April 1926 ebenfalls sämtliche Lohnbestimmungen aufgekündigt. Vom 1. Mai 1926 sollen die Normallöhne in Ortsklasse I für männliche Arbeiter über 25 Jahre 54 Pf. und für weibliche 40 Pf. betragen. Dazu kommen noch Ortsklassenabstufungen bis zu 8 Proz.

Dieses Vorgehen der Textilarbeiter zeigt, daß man überall drauf und dran ist, der Textilarbeiterschaft die Lebenshaltung noch weiter zu verschlechtern. Es ist dies ein Beginn, das nicht scharf genug beurteilt werden kann. Die sächsische Schlichterkammer hat durch den Schiedsspruch vom 19. April die Textilarbeiter zu ihrem Vorgehen besonders aufgestachelt. In der Schrift „Textilwirtschaftskrise und Textilarbeiterlöhne“ weist Kurt Lehmann aus der Lohnabteilung des Deutschen Textilarbeiterverbandes nach, daß nach den Angaben der Textilberufsgenossenschaften der sich ergebende Steigerungssatz der Löhne etwa 37 Proz. beträgt. Dieser Steigerungssatz entspricht noch nicht einmal der Teuerung, wie sie für den gleichen Zeitraum durch den Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts sich auswirkt. Die Reallohne der Textilarbeiter sind in vielen Branchen noch weit geringer als vor dem Krieg. Wir sind nicht der Meinung, daß uns eine Schlichterkammer zu helfen in der Lage ist. Daß aber die Schlichterkammer unter solchen Umständen den Mut findet, einen Abbau der Akkordlöhne durch einen Schiedsspruch zu befürworten, hat tatsächlich unsere schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Wir haben schon in einem früheren Artikel darauf hingewiesen, daß der Abbau der Akkordlöhne zu einem Rückgang der Leistungen führen muß. Wenn die Akkordlohnfestsetzung so getroffen wird, daß die Arbeiterschaft im allgemeinen nur den Akkordlohn erreicht, dann fehlt jeder Anreiz zur Hergabe der ganzen Arbeitskraft. Diese Tatsache wird in dem Schiedsspruch völlig außer acht gelassen. Die Folge wird sein, daß der Leistungsrückgang große Nachteile zur Folge hat, die durch die Akkordlohnkürzung gar nicht ausgeglichen werden können. Der Schiedsspruch der sächsischen Schlichterkammer schlägt jeder vernünftigen Betriebsführung ins Gesicht. Es ist ein Ausfluß reaktionären Denkens. Der Schiedsspruch ist von der Arbeiterschaft abgelehnt worden. Die Unternehmer dagegen haben dessen Verbindlichkeit beantragt. Wir glauben nicht, daß eine Instanz vorhanden sein dürfte, die Mut fände, diesen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Die Textilarbeiterschaft sollte aus dem Vorgehen der Arbeitgeber die Lehre ziehen, daß gegen diese brutale Lohndrückerei nur die geschlossene Macht der Textilarbeiterschaft anzukämpfen in der Lage ist.

Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband ist Pflicht eines jeden Textilarbeiters, nur dadurch können diese Anschläge der Unternehmer auf das Lebensrecht der Textilarbeiterschaft abgewiesen werden. Textilarbeiter allerorts, es ist spät, aber nicht zu spät, diese Anschläge abzuschlagen, wenn ihr dafür sorgt, daß alle dem Verband fernstehenden Textilarbeiter demselben als Mitglied beitreten.

Auswirkungen des Schiedsspruches in Sachsen.

Die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband von Annaherg, welcher für den 30. April 1926 die Lohnsätze und auch die Maximaltarife gekündigt hatte, sind gescheitert. Die Verhandlungen fanden am 23. April in Buchholz statt. Die Unternehmer verlangten eine weitere Altersklassenstaffelung von 20 bis 22, von 22 bis 24 und über 24 Jahre. Mit über 24 Jahre sollte der Spitzenlohn in Frage kommen, was eine Reduzierung der Lohnsätze für die unteren Altersklassen mit sich gebracht hätte. Diese Neueinteilung sollte jedoch nur für die Neueingetretenen gelten. Ferner verlangten die Unternehmer, daß der Anteil des Arbeiterinnenlohnes am Männerlohn statt 70 nur 60 Proz. betragen sollte. Das wäre gleichfalls einer Lohnreduzierung von 10 Proz. gleichgekommen. Des weiteren verlangten sie noch eine Verschlechterung in der Ferienfrage. Die Arbeiter-

Ein ungerechter Schiedsspruch und seine Wirkung.

Die Krisis in der Textilindustrie hat eine ungeheure Notlage unter der Textilarbeiterschaft hervorgerufen. Die Unternehmer der Textilindustrie glauben, diese Zeit der Not zu einem Abbau der „hohen“ Löhne der Textilarbeiter benutzen zu müssen, um sich so auf die bequemste, wenn auch nicht auf die klügste Art, ihre Brände zu sichern. Der Lohnfaktor soll stürzen, damit der Gewinn ein gleich hoher bleibt. Daß durch eine Lohnkürzung die Leistungen sinken müssen, übersehen dabei die Unternehmer völlig. Dabei ist beachtlich, daß die Textilarbeiterlöhne von allen Industriegruppen die niedrigsten in Deutschland sind. Das Elend der Textilarbeiterschaft ist wiederum sprichwörtlich geworden. Die ärztlichen Gutachten, die uns aus Sagan und Landeshut zur Verfügung stehen, beleuchten dieses Elend in seinen furchtbaren Auswirkungen besonders. Wir wollen hier nur kurz auf einige Sätze aus dem Gutachten des Stadtarztes Herrn Dr. Jüngling, welches wir in Nr. 13 des „Textilarbeiters“ zum Abdruck gebracht haben, verweisen. Es heißt dort u. a.:

„Diese dauernde Kurzarbeit war bei den ohnehin schlecht bezahlten Textilarbeitern von katastrophaler Wirkung auf die Lebenshaltung.“

An anderer Stelle:

„So erklärt sich, daß zur Einschulung bestimmte Kinder von einem Gewicht von 13 Kilogramm (Normalgewicht drei bis vier Jahre alter) keine Seltenheit ist. Auch die Größenentwicklungen sind gewöhnlich unter dem Normalmaß. Die bereits eingeschulten Kinder dieser Kategorie sind dauernd müde, schlaff und kommen schlecht fort.“

Zusammenfassend wird in diesem Gutachten gesagt:

„Daß sich der Ernährungs- sowie der Gesamtzustand der Bevölkerung der Stadt Sagan im vergangenen Jahre und insbesondere in den letzten Monaten erschreckend verschlechtert hat und daß ein erneutes Anwachsen der Volkszucht, besonders der Tuberkulose bereits erfolgt und für die nächste Zukunft erhöht zu befürchten ist. Als Grund ist die steigende Not der Bevölkerung infolge Arbeitsmangels und die schlechten Wohnungsverhältnisse anzusehen. Die Folgen müssen den Arzt sowie den Sozialpolitiker mit größter Sorge erfüllen. Abhilfe ist nur durch großzügige Hilfsmaßnahmen zu schaffen.“

Da die Löhne und sonstigen Bedingungen in der Textilindustrie fast überall gleich sind — wir wollen hier nur auf den Artikel „Notsschrei eines Oberbürgermeisters“ verweisen, den wir an anderer

Stelle dieses Blattes zum Abdruck bringen —, so dürften die Lebensverhältnisse der Textilarbeiter der anderen Bezirke des Reiches kaum besser sein. Angesichts dieser Notlage der Textilarbeiterschaft einen Lohnabbau zu befürworten, heißt die Dinge einer Katastrophe entgegenreiben. Die sächsischen Textilarbeiter können den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, Bahnbrecher des Lohnabbaues in der Textilindustrie zu sein. Bei diesen Bestrebungen hat den Unternehmern die Landeshochschichterkammer in Sachsen vorzüglich sekundiert. Am 19. April 1926 hat die sächsische Schlichterkammer einen Schiedsspruch gefällt, der zwar eine Herabsetzung des Zeitlohnes um 10 Proz., die von den Unternehmern gefordert wurde, ablehnt, der aber die Möglichkeit offen läßt, die Akkordlöhne herabzusetzen. In der Begründung des Schiedsspruches wird unter anderem gesagt:

„Die Schlichterkammer ist zu der Auffassung gelangt, daß es bei dem augenblicklichen Stand der Wirtschaft, der für die Arbeitgeber Betriebsstilllegungen, Konturfe und Geschäftsaufgaben bringt, durchaus erklärlich ist, wenn die Arbeitgeber unter allen Umständen versuchen müssen, ihren Stand auch im Wirtschaftskreis zu erhalten.“

Die Notlage der Arbeiterschaft wird in der Begründung zwar auch anerkannt, jedoch hat man derselben keine besondere Bedeutung beigemessen, entscheidend für den Schiedsspruch war nach der Begründung die allgemeine „Notlage der Industrie“. Die Begründung des Schiedsspruches zeigt, daß nur allein das Interesse der Unternehmer und deren Wünsche berücksichtigt worden sind. Zur Behebung der Krisis wird ein eventueller Lohnabbau nicht geeignet sein. Dieses ist wohl auch der Schlichterkammer klar gewesen, man will eben nur durch den Lohnabbau die Gewinnrate der Textilunternehmer verbessern. Daß durch den Lohnabbau die geringe Kaufkraft einen weiteren vernichtenden Stoß erhält, der zu einer weiteren Verschärfung der Krisis führen muß, hat die Schlichterkammer ebenfalls völlig außer acht gelassen. Daß die ungeheure Notlage der Textilarbeiterschaft die Schlichterkammer nicht davon abgehalten hat, einen solchen verhängnisvollen Schiedsspruch zu fällen, ist bezeichnend. Wenn tatsächlich auf Grund des Schiedsspruches Akkordlohnkürzungen eintreten würden, so stellen dieselben nicht nur ein Verbrechen an der Textilarbeiterschaft, sondern am gesamten Volk dar. Wenn die Textilindustriellen sich nur einigermaßen in ihrem Betrieb umsehen würden, dann würden sie sehr wohl finden, daß es noch genügend

